

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2023

Nr. 2023/2017

KR.Nr. I 0250/2023 (FD)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Praxis des Kantons Solothurn in Bezug auf das Engagement im freien Markt Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In welchen Geschäftsfeldern tritt der Kanton Solothurn direkt mit Angeboten auf dem freien Markt auf?
2. An welchen öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist der Kanton Solothurn in welchem Umfang beteiligt?
3. Bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, welche das direkte Auftreten des Kantons Solothurn mit Angeboten auf dem freien Markt beschränken?
4. Bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, welche das direkte oder indirekte (z.B. durch die Bestimmung von Vertreterinnen und Vertretern) Engagement des Kantons Solothurn in öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen beschränken?
5. Verfügt der Kanton Solothurn über kodifizierte Leitlinien oder dergleichen betreffend die Frage, ob und inwiefern er direkt mit Angeboten auf dem freien Markt auftritt?
Falls ja: Wie lauten diese?
6. Verfügt der Kanton Solothurn über kodifizierte Leitlinien oder dergleichen betreffend die Frage, ob und inwiefern er in öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen investiert und auf deren Entscheide Einfluss nimmt?
Falls ja: Wie lauten diese?
7. Inwiefern nimmt der Kanton Solothurn direkt oder indirekt Einfluss auf die Strategie und/oder die Geschäftstätigkeit der Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG (BOGG)?
8. Hat der Kanton Solothurn direkt oder indirekt auf den konkreten Entscheid der BOGG Einfluss genommen, die HUG Schriften GmbH zu übernehmen und in die BOGG zu integrieren?
Falls ja:
 - a) Welche Haltung hat er dabei vertreten und weshalb?
 - b) Gab es in Bezug auf die Nachfolgeregelung der HUG Schriften GmbH auch private Interessen?
9. Wie ist generell die Haltung des Regierungsrats betreffend die Frage, ob der Kanton mit Angeboten auf dem freien Markt auftreten und die Privatwirtschaft konkurrenzieren soll?

2. Begründung

Die Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG erschliesst als regionaler Nahverkehrsbetrieb unter anderem die Bezirke Olten, Gösgen und Gäu. Das Aktionariat der BOGG besteht gemäss Geschäftsbericht 2022 aus dem Kanton Solothurn (22,103 %) sowie verschiedenen betroffenen Gemeinden. Die Betriebserträge der BOGG bestehen gemäss Geschäftsbericht 2022 zu über 50 % aus Abgeltungen für Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand.

Im Oktober 2023 hat die BOGG mitgeteilt, dass sie das Unternehmen HUG Schriften GmbH per 1. Oktober 2023 übernimmt und unter der Bezeichnung «BOGG Werbetechnik» in die BOGG integriert. Die HUG Schriften GmbH bzw. die BOGG Werbetechnik war bzw. ist in den Bereichen

Haltestellentafeln, Signaletik, Schutzfolien, Beschriftung und Digitaldruck und entsprechend im freien Markt tätig.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Grundsätzlich kann man sich fragen, was mit dem «freien» Markt gemeint ist. In der Theorie handelt es sich um eine Wirtschaftsordnung, in welche der Staat nicht eingreift, sondern die Steuerung den Marktkräften Angebot und Nachfrage überlässt. In der Praxis sind jedoch heute die meisten Bereiche durch eine Regulierung des Staates beeinflusst, so dass eine Abgrenzung, was «freier Markt» ist und wo der regulierte Markt anfängt, schwer vorzunehmen ist.

In gewichtigen Teilen der Marktwirtschaft, wie bei Banken, Versicherungen, im Gesundheitswesen, im Energiebereich, der Landwirtschaft etc. wird der «freie Markt» heute mehr oder weniger stark durch staatliche Vorschriften eingeschränkt. Wie weit der Bogen durch die Interpellanten gespannt ist, wo der freie Markt anfängt und wo er aufhört, geht aus den Fragestellungen nicht hervor. Je nach Enge der Definition konkurrenziert beispielsweise selbst die Solothurner Spitäler AG (SoH) Unternehmungen (Privatklinken), die sich im «freien» Gesundheitsmarkt bewegen.

In der überarbeiteten, vom Regierungsrat am 10. Januar 2023 genehmigten Beteiligungsstrategie (Kapitel 12 des WOV-Handbuches) wird die unter anderem die Corporate Governance im Zusammenhang mit den Beteiligungen festgelegt. Dabei wird ausdrücklich festgehalten, dass, wenn eine Beteiligung «am Markt» agiert, der faire Wettbewerb mit den nicht-staatlichen Unternehmen gewährleistet sein muss.

Weiter wird in diesem Dokument ausgeführt, dass der Regierungsrat seine Eigentümerrolle durch die Eigentümerstrategie und im Rahmen von mindestens jährlichen Eigentümergesprächen mit den wichtigen Beteiligungen (Kategorie A, d.h. SoH AG, NSNW AG, FHNW und SGV) wahrnimmt. Teilnehmend sind das jeweilige Fachdepartement für die fachlichen Belange und für die finanziellen Bereiche das Finanzdepartement. In diesen Gesprächen werden u.a. Informationen über den Geschäftsgang, die Erfüllung der Leistungsvereinbarung, die Umsetzung der Eigentümerstrategie diskutiert. Die Unternehmung informiert dabei über die strategische Ausrichtung und Planung des Verwaltungsrates, welche die Vorgaben der Eigentümerstrategie einzuhalten hat. Strategie und Planung sind in der Verantwortung des Verwaltungsrates der beteiligten Unternehmung.

Bei den kleineren Beteiligungen (Kategorie B), und dazu gehört auch die BOGG, finden keine Eigentümergespräche statt. Die Kantonsvertreter in den Verwaltungsräten, sofern es solche hat, sind bei diesen Gesellschaften verpflichtet, den Regierungsrat bzw. das zuständige Departement über wichtige Ereignisse und Entwicklungen zu unterrichten.

Bezüglich der Beteiligungen an Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs kann man sich im Übrigen fragen, ob diese sinnvoll ist. Der Kanton ist Leistungsbesteller bei diesen Unternehmungen und kommt als Mitbesitzer derselben Gesellschaft in einen Interessenskonflikt. Der Regierungsrat ist deshalb grundsätzlich zum Verkauf seiner Beteiligungen an Betrieben des öffentlichen Verkehrs bereit, allerdings nicht an Privatunternehmungen.

Wir halten uns bei der Beantwortung der untenstehenden Fragen an die enge Definition von «freiem Markt».

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

In welchen Geschäftsfeldern tritt der Kanton Solothurn direkt mit Angeboten auf dem freien Markt auf?

Der Lehrmittelverlag betreibt einen bescheidenen Handel mit Lehrmitteln. Dieser Bereich soll aber in nächster Zukunft heruntergefahren werden.

3.2.2 Zu Frage 2:

An welchen öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist der Kanton Solothurn in welchem Umfang beteiligt?

Der Beteiligungsspiegel ist im Geschäftsbericht 2022, Seite 38/39 abgebildet. Dort ist auch die Beteiligungsquote des Kantons sichtbar. Im Verwaltungsvermögen befinden sich Beteiligungen mit einem Buchwert von 355,6 Mio. Franken, wobei die SoH AG mit 353 Mio. Franken den weitest- aus grössten Anteil hat (ein Drittel der SoH Beteiligung, die eine 100 % Beteiligung ist, wird im Finanzvermögen mit 176,5 Mio. Franken verbucht).

3.2.3 Zu Frage 3:

Bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, welche das direkte Auftreten des Kantons Solothurn mit Angeboten auf dem freien Markt beschränken?

Im WOV-Handbuch, Kapitel 12, Beteiligungsmanagement, sind die Bedingungen festgehalten, unter welchen sich der Kanton an Unternehmungen beteiligen kann. Dies ist nur möglich, wenn damit eine klar definierte öffentliche Aufgabe Hauptzweck der Beteiligung ist, dazu eine gesetzliche Grundlage besteht und die Aufgabenerfüllung in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Solothurn fällt.

3.2.4 Zu Fragen 4:

Bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, welche das direkte oder indirekte (z.B. durch die Bestimmung von Vertreterinnen und Vertretern) Engagement des Kantons Solothurn in öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen beschränken?

Siehe obenstehende Ausführungen zur Beteiligungsstrategie in Punkt 3.1 Vorbemerkung.

3.2.5 Zu Frage 5:

*Verfügt der Kanton Solothurn über kodifizierte Leitlinien oder dergleichen betreffend die Frage, ob und inwiefern er direkt mit Angeboten auf dem freien Markt auftritt?
Falls ja: Wie lauten diese?*

Siehe obenstehende Ausführungen zur Beteiligungsstrategie in Punkt 3.1 Vorbemerkung.

3.2.6 Zu Frage 6:

*Verfügt der Kanton Solothurn über kodifizierte Leitlinien oder dergleichen betreffend die Frage, ob und inwiefern er in öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen investiert und auf deren Entscheide Einfluss nimmt?
Falls ja: Wie lauten diese?*

Siehe obenstehende Ausführungen zur Beteiligungsstrategie in Punkt 3.1 Vorbemerkung.

3.2.7 Zu Frage 7:

Inwiefern nimmt der Kanton Solothurn direkt oder indirekt Einfluss auf die Strategie und/oder die Geschäftstätigkeit der Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG (BOGG)?

Der Kanton nimmt keinen direkten Einfluss auf die Strategie oder die Geschäftstätigkeit des Busbetriebes Olten Gösgen Gäu AG (BOGG). Dies ist in der Verantwortung des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung der BOGG.

3.2.8 Zu Frage 8:

Hat der Kanton Solothurn direkt oder indirekt auf den konkreten Entscheid der BOGG Einfluss genommen, die HUG Schriften GmbH zu übernehmen und in die BOGG zu integrieren?

Falls ja:

- a) *Welche Haltung hat er dabei vertreten und weshalb?*
- b) *Gab es in Bezug auf die Nachfolgeregelung der HUG Schriften GmbH auch private Interessenten?*

Nein, die Verantwortung dafür trägt der Verwaltungsrat der BOGG.

3.2.9 Zu Frage 9:

Wie ist generell die Haltung des Regierungsrats betreffend die Frage, ob der Kanton mit Angeboten auf dem freien Markt auftreten und die Privatwirtschaft konkurrenzieren soll?

Der Regierungsrat hat keine Absicht, direkt mit eigenen Angeboten auf dem «freien Markt» aufzutreten und hält sich strikte an die in Frage 3 erwähnte Richtlinie.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat